

Städtische Höhere Mädchenschule

und

Klasse III des höheren Lehrerinnenseminars

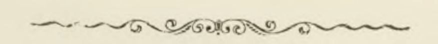
zu

Stargard in Pommern.

Jahres-Bericht

für

das Schuljahr 1909—10.





Stargard i. Pom.
Gedruckt bei F. Hendess, G. m. b. H.
1910.

1910. Progr.-Nr. 251.

Inhalt:

Themata der im Schuljahre 1909 in den Klassen IV bis I und im Seminar III angefertigten deutschen Aufsätze.

Klasse IV a.

1. Der Mai ist gekommen. 2. Meine Pfingstferien (Briefform). 3 Die Burgunden bei Rüdiger von Bechlarn. 4. Siegfrieds Schwert. 5. Ein Tag in Kanton. 6. Gudrun erzählt, wie es ihr auf der Fahrt ins Normannenland ergangen ist. 7. Welches Bild bietet sich in Bremerhaven dem Zuschauer bei der Abfahrt eines Lloyddampfers? 8. Der Priester erzählt seine zweimalige Begegnung mit dem Grafen von Habsburg. 9. Zur Wahl: Mein Zimmer. — Ein Gesellschaftsspiel (Briefform). 10. Zur Wahl: Eine Übersetzung aus: Fais ce que tu fais. — Ein Ausflug im Frühling. 2, 5, 7 und 10 sind Klassenaufsätze.

Klasse IV b.

1. Was sich die Vögel zur Frühlingszeit erzählen. 2. Das Gewitter. 3. Wie erfüllen sich Krimhilds Träume? 4. Zur Wahl: Erlebnisse eines Stromes auf der Reise zum Weltmeer. — Das menschliche Leben gleicht einem Strome. 5. Zur Wahl: Seelenkämpfe der Helden des Nibelungenliedes. — Gründe des Verfalls des Karolingerreiches. — Der Charakter Hagens. 6. Ein alter Bauer erzählt von den Nöten und Bedrängnissen zur Zeit der Kämpfe gegen die Ungarn. 7. Zur Wahl: Peter von Amiens fordert zur Befreiung des heiligen Grabes auf. — Gudrun erzählt ihre Leiden. 8. Zur Wahl: Zu welchen Betrachtungen regt uns der Anblick des gestirnten Himmels an? Wie ich mir Stargard im Mittelalter denke. 9. Ein postfertiger Brief. 10. Wie verwende ich meine Freizeit? 2, 5, 7 und 10 sind Klassenaufsätze.

Klasse III a.

1. Das Gewitter (eine Schilderung). 2. Zur Wahl: Ogygia, die Insel der Nymphe Kalypso. — Die Einwirkung der Athene auf die Charakterentwicklung des Telemachos. 3. Der Gastfreund in Korinth teilt dem Bruder des Ibykus die Ermordung des Sängers mit. 4. Sieg des Odysseus über den Kyklopen. 5. Welche Erwerbsquellen hat Italien? 6. Der Sänger auf der Königsburg. 7. Der Wechsel der Jahreszeiten. 8. Wie erzieht Tell seine Kinder? 9. Zur Wahl: Welchen Umschwung der Lage Frankreichs bringt das Auftreten der Jungfrau von Orleans hervor? — Die Jungfrau

von Orleans bis zu ihrer Ankunft am Hofe. 10. Welche Bedeutung erlangte der Grosse Kurfürst für Brandenburg-Preussen und Deutschland, und welche Schwierigkeiten stellten sich seinen grossen Plänen und Unternehmungen entgegen? 2, 5 und 8 sind Klassenaufsätze.

Klasse III b,

1. Das Wasser im Dienste der Menschheit. 2. Nausikaa bei der grossen Wäsche. 3. Die Kraniche als Boten und Rächer. 4. Das Wetter. 5. Die Heimkehr des Odysseus. 6. Der Herbst zieht ein. 7. Gertrud und Hedwig, ein Vergleich. 8. Die Aufnahme im Lindenhause (aus dem Französischen). 9. Die Eiche. 10. Johanna als Kriegerin und Friedensstifterin. 2, 5, 8 und 10 sind Klassenaufsätze.

Klasse II.

Zur Wahl: Kann vergessen eine Tugend sein? — Sind die Forderungen der französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ erfüllbar? 2. Zur Wahl: Arbeit ist eine Wohltat für die Menschen. — Worin liegt der Wert des Reisens? 3. Ist die Mahnung Hugos von Trimberg: „Herr Walther von der Vogelweid', wer des vergässe, tät' mir leid“, noch heute zu beherzigen? 4. Jl n'y apas de si petit buisson qui ne porte son ombre. 5. Zur Wahl: Das Bild der Königin Luise bei den Dichtern der Freiheitskriege. Warum hat Lessing in „Minna von Barnhelm“ die Rolle des Riccaut eingeführt? 6. Zur Wahl: Charakteristik preussischer Soldaten nach Lessings „Minna von Barnhelm“. Inwiefern ist Lessings „Minna von Barnhelm“ ein nationales Drama? — Geringes ist die Wiege des Grossen. 7. Zur Wahl: Begeisterung ist eine Quelle grosser Taten. — Not entwickelt Kraft. — Kämpf' und erkämpf' dir eignen Wert! 8. Zur Wahl: Wozu hat der Dichter den Brand ersonnen und wie beutet er dies Ereignis aus? (nach Hermann und Dorothea). — Inwiefern ist die Schilderung im IV. Gesang kunstgemäss und weshalb weicht Goethe von dem früher befolgten Kunstgesetze im V. Gesange ab? (nach Hermann und Dorothea). 9. Zur Wahl: Vater und Sohn — eine vergleichende Charakteristik (nach Hermann und Dorothea). Mutterliebe (nach Hermann und Dorothea). 2, 6 und 8 sind Klassenaufsätze.

Klasse I.

1. Großstadt und Kleinstadt. (Welche ziehe ich vor?). 2. Die schönsten Erinnerungen meiner Kinderjahre. 3. Zur Wahl: Welche Jahreszeit mir die liebste ist. — Meine Beobachtungen auf unserem Schützenfeste (ein Brief). 4. Zur Wahl: Wie ich meine Mutter im Haushalte vertrete. — Wie rüste ich mich zu einer Ferienreise? 5. Wallensteins Lage zu Beginn des dritten Teiles der Trilogie. 6. Die Poesie des Reisens. 7. Zur Wahl: Mein Lieblingsmaler (ein Brief über meine Kunstgeschichtsstunde). — Meine Vorbereitungen zum Weihnachtsabend (ein Brief). 8. Zur Wahl: Meine Gedanken beim Klange der Silvesterglocken. — Warum konnte die Versöhnung Don Manuels und Don Cesars nur von kurzer Dauer sein? (aus der Braut von Messina.) 9. Mit welchem Rechte

kann Iphigenie sagen: „Ein unnütz Leben ist ein früher Tod“? 10. Zur Wahl: Zehn Jahre Schülerin (Gedanken beim Scheiden aus der Schule). — Iphigeniens Sehnsucht nach der Heimat und die Erfüllung ihres Wunsches. 2, 4, 7 und 9 sind Klassenaufsätze.

Seminar III.

1. Warum gilt die Kindheit als die schönste Zeit des Lebens? 2. Rückblick auf meine Schuljahre. 3. Zur Wahl: Unsere Kinderwelt auf dem Schützenplatze. — Welche Grundsätze der Gesetzgebung Solons können auch für unsere Zeit gelten? 4. Aus meinen letzten Ferien. 5. Zur Wahl: Ein Pommer verteidigt einem Süddeutschen gegenüber die Vorzüge seiner Heimat. — Welche Eindrücke der Besuch des Theaters in mir hervorruft. 6. Zur Wahl: Welche Gestalt im Nibelungenliede erregt am meisten mein Gefallen? — Welche Eindrücke hinterläßt das Nibelungenlied in mir? 7. Übersetzung aus Hartmann von Aue: Der arme Heinrich. 8. Zur Wahl: Silvester (Rückblick und Ausblick.) — Warum ergreift die Jugend so gerne für Hannibal Partei? 9. Wie beschäftige ich ein vierjähriges Kind, das mir für einen Tag zur Pflege anvertraut wird? 10. Die wichtigsten Forderungen der sittlichen Erziehung in den sechs ersten Lebensjahren (nach Komenius' Mutterschule, Kap. IV u. IX).

Unterrichtsverteilung unter die Lehrer.

	Lehrer	Ord.	Seminar III	I	II	III a	III b	IV a	IV b	V a	V b	VI a	VI b	VII	VIII	IX	X	Sa.
1	**Dr. Bolling** Direktor	Sem. III	4 Französ. 4 Englisch	4 Englisch														12
2	**Dr. Stabenow** Oberlehrer	I	3 Deutsch 2 Geschichte 2 Pädagogik	2 Religion 4 Deutsch 3 Geschichte	2 Erdkunde			2 Religion		2 Geschichte	2 Geschichte							21
3	**Rinneberg** Oberlehrer	II	3 Religion		2 Religion 4 Deutsch 2 Geschichte		3 Mathem.	2 Geschichte	4 Deutsch 2 Geschichte			2 Geschichte						24
4	**Krockow** Oberlehrer		4 Mathem. 2 Naturlehre	3 Mathem. 2 Naturlehre	3 Mathem. 2 Naturlehre	3 Naturlehre	2 Religion 3 Naturlehre											24
5*	**Kebbel** Oberlehrer	III a	2 Erdkunde	2 Erdkunde		2 Religion 4 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde					5 Französ.			2 Religion 2 Erdkunde				24
6	**Dittmer** ordentl. Lehrer	VII				3 Mathem.		3 Mathem.						6 Deutsch 3 Rechnen 1 Schreiben	3 Rechn.	3 Rechn.		22
7	**Stabenow** ordentl. Lehrer	VI b					2 Erdkunde		3 Mathem. 2 Erdkunde		3 Rechnen	1 Schreiben	5 Deutsch 3 Rechnen 2 Geschichte 2 Erdkunde 1 Schreiben					24
8	**Frl. Krüger** Oberlehrerin	III b		4 Französ.	4 Französ.		4 Deutsch 4 Französ. 2 Geschichte											18
9	**Frl. Sauerbier** Oberlehrerin	V b			1Naturgesch.			3Naturgesch.	3Naturgesch.	2Naturgesch.	5 Deutsch 2Naturgesch.		2Naturgesch.	2Naturgesch.				20
10	**Frl. Berthold** ordentl. Lehrerin	VIII					4 Englisch				1 Schreiben	2Naturgesch.			8 Deutsch 3 Religion 2 Heimatk. 2 Schreib.			22
11	**Frl. Dallmer** ordentl. Lehrerin	IV a				4 Französ.		4 Deutsch 4 Französ. 2 Erdkunde 2 Hand-	arbeit					6 Französ.				22
12	**Frl. Sonnabend** ordentl. Lehrerin	X		2 Handarbeit											2 Turnen	2 Turnen	3 Religion 10 Deutsch 3 Rechn.	22
13	**Frl. H. Schaaphaus** ordentl. Lehrerin	IX			4 Englisch			4 Englisch					2 Handarbeit			9 Deutsch 3 Schreib.		22
14**	**Frl. M. Schaaphaus** ordentl. Lehrerin	IV b				2 Handarbeit			2 Religion 4 Französ.		2 Handarbeit		3 Religion 5 Französ.		2Handarb.	2Handarb.		22
15***	**Frl. Centurier** Hilfslehrerin					4 Englisch	3 Turnen		4 Englisch	3 Religion	2 Turnen		2 Turnen	2 Handarbeit		3 Religion		23
16	**Frl. Lagemann** Hilfslehrerin	VI a								3 Rechnen	3 Religion	3 Religion 5 Deutsch 5 Französ. 2 Erdkunde						21
17	**Frl. Ramthun** Hilfslehrerin	V a								5 Deutsch 5 Französ. 2 Erdkunde 1 Schreiben 2 Handarbeit	2 Erdkunde	3 Rechnen 2 Handarbeit						22
18	**Frl. Bongert** Zeichen-, Turn- und Handarbeitslehrerin		2 Zeichnen 3 Turnen	2 Zeichnen 3 Turnen	2 Zeichnen 3 Turnen	2 Zeichnen 3 Turnen		2 Zeichnen										22
19	**Frl. Schulze** Zeichen- u. Turnlehrerin						2 Zeichnen	3 Tur-	2 Zeichnen nen	2 Zeichnen 2 Turnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Turnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Turnen				23
20	**Maurer** Gesanglehrer		1 Gesang	2 Gesang		2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang	2 Gesang				21

* Vom 3. August bis 30. September vertreten durch Frl. Becher.
** Vom 15. November bis Ende des Schuljahrs vertreten durch Frl. Ostermann.
*** Vom 3. August bis 31. Dezember vertreten durch Frl. Hülsberg.

Verzeichnis der Lehrgegenstände nach Klassen- und Stundenzahl.

Lehrgegenstand	X	IX	VIII	VII	VI a	VI b	V a	V b	IV a	IV b	III a	III b	II	I	Sem. III	Sa.
Religion . .	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	39
Deutsch . . .	10	9	8	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	3	80
Französisch .	—	—	—	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	54
Englisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4	4	28
Rechnen und Mathematik.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	46
Geschichte . .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	23
Erdkunde . .	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	26
Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	2	2	3	3	1	1	1	—	—	19
Naturlehre . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben . .	—	3	2	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	10
Zeichnen . .	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	24
Handarb. . .	—	2	2	2	2	2	2	2	(2)		(2)		(2)		—	26
Turnen . . .	2		2	2	2	2	2	2	3		3	3	3	3	3	37
Gesang . . .	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		1	23
Pädagogik . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Summa	18	20	22	31	31	31	31	31	33	31	33	33	33	33	32	447

II. Aus Verfügungen von allgemeinem Interesse.

7. Oktober 1909: Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern erteilt mit Ermächtigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten der höheren Mädchenschule zu Stargard i. Pom. die Anerkennung als höhere Lehranstalt für die weibliche Jugend nach den Bestimmungen vom 18. August 1908 unter gleichzeitiger Genehmigung der Errichtung eines höheren Lehrerinnenseminars und einer Frauenschule.

3. Juli 09: Zur Aufklärung der Eltern über die schwere Gefahr, die unserer Jugend durch die Schund- und Schmutzliteratur droht, empfiehlt das Kgl. Pr. Sch. Koll. die Flugschrift des Professors Dr. K. Brunner „Unser Volk in Gefahr."

18. August 08: K. Pr. Sch. Koll. übersendet Verfügung des Herrn Ministers betr. Befreiung vom Turnunterricht, worin u. a. gesagt ist: Ich bemerke, dass eine Befreiung vom Turnunterrichte nur dann auszusprechen ist, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche Rachenkatarrh und Ähnliches können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden (außerhalb des Schulortes bei ihren Eltern wohnenden Schülerinnen kann vom Direktor Befreiung von einzelnen Turnstunden zugestanden werden).

2. Dezember 09: Ärztliche Zeugnisse sind für jedes Schulhalbjahr zu erneuern; sie haben stets nur für das laufende Semester Gültigkeit. — In vielen Fällen einer für notwendig erachteten Befreiung vom Schulunterricht wäre vielmehr eine Einschränkung des zeitraubenden häuslichen Musikunterrichtes, ausgedehntere Nachtruhe des betreffenden Kindes und seine Zurückhaltung von nervenaufregenden Zerstreuungen das Angezeigte.

3. November 09: Die Oberpostdirektionen sind ermächtigt, zu Post- und Telegraphengehilfinnen künftig solche Personen anzunehmen, die die zweitoberste Klasse einer anerkannten Höheren Mädchenschule in Preußen mindestens ein halbes Jahr besucht haben.

24. November 09: Die Ferien an den höheren Schulen in Pommern werden für das Schuljahr 1910/11 folgendermassen festgesetzt:

Osterferien 1910. Schulschluss: Mittwoch, 23. März; Schulanfang: Donnerstag, 7. April.

Pfingstferien 1910. Schulschluss: Freitag, 13. Mai; Schulanfang: Donnerstag, 19. Mai.

Sommerferien 1910. Schulschluss: Freitag, 1. Juli; Schulanfang: Dienstag, 2. August.

Herbstferien 1910. Schulschluss: Sonnabend, 1. Oktober; Schulanfang: Dienstag, 18. Oktober.

Weihnachtsferien 1910. Schulschluss: Mittwoch, 21. Dezember; Schulanfang: Donnerstag, 5. Januar.

Osterferien 1911. Schulschluss: Mittwoch, 5. April; Schulanfang: Dienstag, 20. April.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr 1909/10 begann am Freitag, dem 16. April, mit gemeinsamer Andacht, nach welcher die Herren Oberlehrer Rinneberg, Krockow und Kebbel vom Direktor in ihr Amt eingeführt wurden.

Karl Rinneberg wurde im Jahre 1867 zu Premslin, Kreis Perleberg, als Sohn des verstorbenen Pfarrers Rinneberg geboren, bestand die Reifeprüfung als Zögling des Paulinums auf dem Kgl. Joachimstalschen Gymnasium zu Berlin und studierte in Marburg und Berlin Theologie. Nach Ablegung der Prüfungen pro lic. conc. und pro min. war er von Ostern 1900—03 als Alumnatsinspektor am Bugenhagen-Alumnat und als wissenschaftlicher Hilfslehrer in Treptow a. R. am dortigen Kgl. Gymnasium tätig; von Ostern 1903—05 verwaltete er im Auftrage des Kgl. Provinzialschulkollegiums eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Gymnasium zu Lauenburg i. P. Von Ostern 1905—06 studierte er in Greifswald klassische Philologie und Deutsch und bestand die Lehramtsprüfung am 5. März 1906. Unter Erlass des Seminar- und Probejahres unterrichtete er seit dem 1. April 1906 als Oberlehrer an der öffentlichen höheren Knabenschule zu Karthaus i. Westpr. Am 1. April 1909 wurde er an das hiesige Lyzeum berufen.

Karl Krockow, geb. 1878 zu Gross-Borckenhagen, Prov. Pommern, besuchte das Gymnasium zu Koeslin, studierte in Berlin, Halle, Greifswald. In Greifswald erwarb er 1904 die Befähigung für das höhere Lehramt. Das Seminarjahr leistete er in Greifswald ab. Das Probejahr legte er am Gymnasium zu Gartz a. O. ab, wo er zugleich als wissenschaftlicher Hilfslehrer tätig war. Michaelis 1906 wurde er dort als Oberlehrer angestellt und Ostern 1909 an das Lyzeum zu Stargard berufen.

Herm. Kebbel, geb. 1878 in Napierken, Kr. Neidenburg, Ostpr., besuchte das Kgl. Herzog-Albrechts-Gymnasium zu Rastenburg, Ostpr., studierte in Koenigsberg Theologie und Geographie und bestand das ex. pro lic. conc. Ostern 1903, das ex. pro min. Ostern 05 und das ex. pro fac. doc. Ostern 06. In der Zeit vom 1. Jan. 04 bis 1. Jan. 05 verwaltete er kommissarisch die Rektorstelle an der Stadtschule zu Barten, Ostpr. Nachdem er an dem Gymnasium in Osterode, Ostpr. sein Seminarjahr und an der Realschule in Marne, Holst. die Hälfte des Probejahres absolviert hatte — die andere Hälfte wurde ihm auf Grund seiner Tätigkeit im öffentlichen Schuldienste erlassen — wurde er dort angestellt mit Vordatierung des Besoldungsdienstalters auf den 1. April 1907. Ostern 1909 übernahm er eine Oberlehrerstelle an dem Lyzeum in Stargard.

Mit Beginn des Schuljahres wurde auch das höhere Lehrerinnenseminar (Kl. III) eröffnet.

Am 4. Juni wohnte Herr Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat von Bremen einer Unterrichtsstunde im Seminar bei.

Einen Tagesausflug unternahm die Schule am 19. Juni: Seminar, Kl. I und II nach Nörenberg, III b und VII nach Hohenkrug, V und VI nach Kellerbecker Mühle, III a und IV nach Königsweg.

Mit dem Beginn der Sommerferien wurde Herr Oberlehrer Kebbel als Leutnant der Reserve zu einer achtwöchentlichen militärischen Übung einberufen und vom 3. August ab bis zu den Herbstferien durch Frl. Becher vertreten.

Vom 4. August bis zum 21. Dezember nahm Frl. Centurier an einem in der Königlichen Landesturnanstalt zu Berlin abgehaltenen Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen teil und wurde während dieser Zeit durch Fräulein Hülsberg vertreten. Den beiden Damen dankt die Schule auch an dieser Stelle herzlich für ihre treue Hilfsarbeit.

Am 26. August wurde Herr Oberlehrer Dr. Stabenow vom Herrn Minister zur Übernahme der Kreis-Schul-Inspektion Stettin I für den 1. Oktober 1909 berufen.

Am 2. September wurde der Sedantag durch Ansprache, Deklamationen und Gesänge gefeiert; in der Ansprache beantwortete Herr Dr. Stabenow die Frage: Warum feiern wir den 2. September weiter?

Am 10. November wurde für die sechs oberen Klassen und das Seminar eine Schillerfeier abgehalten. Die Schülerinnen trugen Gedichte, längere Stellen aus Dramen und Kompositionen von Schillerschen Dichtungen vor; Herr Dr. Stabenow wies in einer Ansprache darauf hin, was Schiller uns allen und im besonderen der Jugend sein kann und soll. Zum Besten der Lutherstiftung fand am Vorabende des Busstages eine Wiederholung der Feier für Eltern und Freunde statt, bei der der Direktor Schillers Stellung zur Religion und im besonderen zum Christentum aus des Dichters Lebensleiden und -freuden, der Geschichte seiner Zeit, seiner Beschäftigung mit der Philosophie zu entwickeln und zu erklären versuchte.

Am 15. November verliess uns Fräulein M. Schaaphaus nach fast fünfjähriger Tätigkeit an der Anstalt; der Unterzeichnete dankte ihr nach der Sonnabendandacht für ihre treue Arbeit und wünschte ihr Gottes reichen Segen für den Ehestand. Nach der darauf folgenden Montagsandacht führte der Direktor Fräulein Ostermann als Vertreterin für Fräulein Schaaphaus in Schule und Amt ein.

Am 12. und 13. Dezember fanden Weihnachtsaufführungen vor Eltern und Freunden der Anstalt statt. Aus dem Ertrage der beiden Aufführungen des Festspiels und sonstigen Spenden von Eltern und Freunden der Schule an Geld, Spielsachen, Kleidungsstücken, Esswaren wurden bei einer Weihnachtsfeier der Schule am 20. Dezember 20 arme Kinder beschenkt. Auch an dieser Stelle sei allen denen herzlich gedankt, die dazu beigetragen haben, Weihnachtsfreude in so manches arme Haus hineinzutragen.

Am 27. Januar wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch einen Festaktus gefeiert; in der Festrede, welcher der Vortrag von Gesängen und patriotischen Liedern voraufging und folgte, sprach Herr Oberlehrer Rinneberg über die Entwicklung und Bedeutung unserer Muttersprache sowie über unsere Pflicht, dieses köstlichste Gut unseres Volkes zu pflegen und zu hüten.

Der Unterricht wurde am 2. Februar von 9 Uhr ab ausgesetzt, um der Schule Gelegenheit zu gemeinsamem Schlittschuhlauf zu geben.

Am 15. 16. und 21. Februar unterzog Herr Regierungs- und Schulrat Bohnstedt die Anstalt (Seminar und höhere Mädchenschule) einer eingehenden Revision.

Das Schuljahr schliesst voraussichtlich am Mittwoch, d. 23. März, mit der Verabschiedung der Hilfslehrerin Fräulein Ramthun, der feierlichen Entlassung der Schülerinnen der ersten Klasse, der Verteilung von Prämien und Zeugnissen.

IV. Statistische Mitteilungen.

Frequenztabelle für das Schuljahr 1909—10.

	Klasse											Gesamtzahl
	Sem. III	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	
1. Januar 1909 bis 1. April 1909	—	22	41	42	56	60	56	50	33	34	30	424
1. April 1909 bis 1. Juli 1909	19	31	36	54	54	56	53	35	38	30	24	430
1. Juli 1909 bis 1. Oktober 1909	19	31	36	52	55	56	52	35	38	29	25	428
1. Oktober 1909 bis 1. Januar 1910	17	28	32	52	54	54	51	35	40	31	27	421

Religions- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen Ostern 1909.

Klasse	einheimisch	auswärtig	evang.	kath.	mos.	Gesamtzahl
Seminar III	7	12	19	—	—	19
I	22	9	25	1	5	31
II	27	9	34	1	1	36
III	34	20	52	2	—	54
IV	39	15	52	—	2	54
V	39	17	56	—	—	56
VI	43	10	49	2	2	53
VII	29	6	31	1	3	35
VIII	34	4	36	—	2	38
IX	29	1	28	—	2	30
X	24	—	21	1	2	24
Gesamtzahl	327	103	403	8	19	430

Verzeichnis der Schülerinnen, die im Berichtsjahre die III. Seminarklasse besuchten.

No.	Name	Geburtsort	Stand und Wohnort des Vaters.
1	Margarete Baring	Hannover	Gerichtspräsident in Stargard
2	Hildegard Bartelt	Treptow	Lehrer in Treptow
2	Dorothea Bohnenstengel	Buslar	Lehrer in Buslar
4	Helene Dahlke	Grünewald	Hauptlehrer in Grünewald
5	Margarete Gerlach	Carnitz	Pastor in Cunow b. Bahn
6	Gertrud Heyse	Stargard	Lehrer in Stargard
7	Margarete Hinze	Altdamm	Lehrer in Altdamm
8	Elsbeth Klawitter	Gollnow	Schneidermeister in Gollnow
9*	Edith Kollmann	Wildenfels i. S.	Postmeister in Konstadt
10	Margarete Krüger	Gleissen U.-M.	Pastor in Parlin
11	Ruth Kuhlmann	Conow Kr. Kamnin	Pastor in Büche
12	Selma Liefke	Stargard	Rentier in Stargard
13	Waltraut Liermann	"	Lehrer in Stargard
14*	Charlotte Madschuck	"	† Kaufmann in Wittichow
15	Martha Nehls	"	Bahnaufseher in Carolinenhorst
16	Margarete Wenzel	Rummelsburg	† Konditor in Rummelsburg
17	Margarete Wilke	Stargard	Lehrer der Oberrealsch. in Stargard
18	Gertrud Wolff	"	Lehrer in Stargard
19	Hedwig Wussow	Schmiedeberg U.-M.	Kaufmann in Stargard.

* Im Laufe des Jahres abgegangen.

V. Lehrmittel.

1. Lehrerbibliothek. Angekauft: Ament, Die Seele des Kindes; Bohnstedt, Wirklichkeiten, Werte und Wege unserer Lehrerinnenbildung; Preyer, Die Seele des Kindes; Reinecke, Brief Pauli an die Römer, Galater, Korinther, Thessalonicher; Graul, Einführung in die Kunstgeschichte; Glatzer, English Compositions; Curtius, Der französische Aufsatz; Bohnstedt, Mädchenschule und Himmelreich; Lippert, Deutsche Dichtung; Sievers, Allgemeine Länderkunde. — Zeitschriften, Zentralblatt f. d. ges. Unterrichtswesen; Frauenbildung; Die Lehrerin; Die Mädchenschule; Pommersche Blätter; Kaluza und Thurau, Zeitschr. f. franz. und engl. Unterricht.

2. Für Physik, unter Verwaltung von H. Oberl. Krockow, wurden angeschafft: Eine rotierende Glaskugel; ein Paskalscher Apparat; eine Dampfmaschine; eine optische Bank; ein Reflexionsapparat; ein Brechungsapparat; 3 Bunsenbrenner, ein Wärmeausdehnungsapparat. — Geschenkt wurden: eine Bekassine von Herrn Garnison-Verw.-Inspektor Thormann; ein Eichelhäher von Herrrn Rentier E. Schönfeld. — Für die Geschenke dankt der Berichterstatter verbindlichst.

3. Für die Schülerinnenbibliothek, verwaltet von Herrn Dittmer, wnrden angekauft: Pommersche Volksbücher 1—9; 500 Jahre Hohenzollernregiment v. Jander; Bismark, Sein Leben und Lebenswert v. Hage; Bismark-Buch v. Ebers; Die Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit v. Wiesener; O du Heimatflur v. Frommel; Kampf des Christentums mit dem Heidentum v. Uhlhorn; Erzählungen v. Wildermuth (Gesamtausgabe); Aus Geschichte und Leben v. Schmitthenner; Ivonne v. Hofmann; Bunte Bücher v. Kurz; Märchen, Lieder und lustige Komödien v. Pocci; Jugendland v. Scholz; Deutsches Jugendbuch v. Kotzke; Drei gute Kameraden v. Falcke; Das Stiefmütterchen v. Bing; Knecht Ruprecht v. Brausewetter; Plauderstündchen v. Binder; Kinderlust v. Nienhaus; Lauter Freude v. Schlatter; Mit Ränzel und Wanderstab v. Lang; Junge Mädchen, Jahrg. 8 v. Schanz; Der Märchenwald v. Engelmann; Träumereien an französischen Kaminen v. Volkmann-Leander.

VI. Mitteilungen an die Schülerinnen und deren Eltern.

Gemäss dem Beschlusse des Kuratoriums der Anstalt vom 10. Januar d. Js. wird hier der Vortrag veröffentlicht, den der Direktor am 7. Oktober 1909 in der 21. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen über den Lehrplan der höheren Mädchenschule nach den Ausführungsbestimmungen vom 12. Dezember 1908 gehalten hat, in der Annahme, dass die darin angeregten Fragen und Bedenken auch der Erwägung der Eltern wert sein dürften.

a) Vortrag.

Dem Vortrage lagen folgende Leitsätze zugrunde:

1. Die normale höhere Mädchenschule ist zehnjährig, ihr Lehrgang aber in einer Reihe wichtiger Fächer neunjährig, indem ein Abschluss am Ende der zweiten Klasse angestrebt wird.

2. Aus der Stoffverteilung auf neun Jahre ergeben sich als Uebelstände:

   a) In Religion, Deutsch, Geschichte dürfte die Fassungskraft der Schülerinnen dem Lehrstoffe mancher Klassen nicht gewachsen sein (zusammenhängende Geschichte des Volkes Israel in Kl. 5, höfische Dichtung in Kl. 4, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse und das Geistesleben der Gegenwart in Kl. 2).

   b) Wiederholung soll stattfinden, wo die Zeit dafür fehlt (Vertiefung und Erweiterung der alten Geschichte in Kl. 3).

   c) Die Arbeit des letzten Schuljahres verliert das Gepräge des Notwendigen; die oberste Klasse, vorwiegend angewiesen auf Wiederholung, Ergänzung, Zusammenfassung des früher Gelernten, erscheint mehr als ein Anhängsel denn als Glied der Normalschule.

3. Diese Uebelstände lassen sich beseitigen dadurch, dass der Abschluss für alle Fächer in die erste Klasse gelegt und demgemäss die Stoffverteilung auf die einzelnen Klassen geändert wird. (Aenderungsvorschläge am Schluss).

4. Es ist zweifelhaft, ob der Abschluss des bürgerlichen Rechnens in Kl. 5 möglich sein wird, wenigstens ohne Hinzufügung einer vierten Rechenstunde auf der Mittelstufe; diese Verstärkung erscheint um so wünschenswerter, als der selbständige Rechenunterricht allerdings in Kl. 5 seinen Abschluss finden müsste, wenn das der Oberstufe zugewiesene Mathematikpensum in der dafür vorgesehenen Zeit sorgfältig und gründlich erledigt werden soll (um eine Erhöhung der Stundenzahl zu vermeiden, wäre vielleicht für Naturkunde in Kl. 7 nur eine Stunde anzusetzen und wären die Schreibübungen der Klassen 6 und 5 den Zeichenstunden zuzuweisen).

Zu Leitsatz 3: Aenderungsvorschläge.

Klasse.	Religion.	Deutsch.	Geschichte.
5.	Lebensbilder aus der Kirchengeschichte		Geschichtsbilder aus der Neuzeit.
4.	Geschichte des Volkes Israel bis zu Jesus Ausgewählte Abschnitte des Alten Testaments.	Ilias und Odyssee in metrischer Uebersetzung.	Griechische und römische Geschichte.
3.	Geschichte und Lehrtätigkeit Jesu nach den Synoptikern.	Nibelungen- und Gudrunlied. Höfische Dichtung.	Deutsche Geschichte bis 1555.
2.	Apostelgeschichte, Kirchengeschichte bis zur Reformation.	Die zweite Blüte der deutschen Literatur.	Deutsche Geschichte von 1555 bis 1815.
1.	Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart. Schwierigere Schriften des Neuen Testaments.	Die Literatur des 19. Jahrhunderts.	Deutsche Geschichte von 1815 bis zur Gegenwart (mit besonderer Beachtung des wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Lebens).

Hochgeehrte Versammlung! Gestatten Sie mir zunächst ein Wort der Aufklärung zu dem Titel meines Berichtes! Titel und Thesen stehen in solchem Missverhältnis des Inhaltes, dass Sie von vornherein ernste Bedenken hegen dürften gegen die Gründlichkeit des Berichtes und sogar Zweifel an der Bescheidenheit des Berichterstatters. Erwägen Sie jedoch, bitte, dass ich der Not manches Redners und Schriftstellers, einen Titel für sein Werk zu suchen, überhoben gewesen bin, da mir dieser vom Engeren Ausschuss dieses Vereins gegeben worden ist. Der Engere Ausschuss aber handelte bei der Titelabfassung vielleicht nach der Lessingschen Erklärung des Begriffes Titel: Ein Titel muss ein Küchenzettel sein; je weniger er von dem Inhalte verrät, desto besser ist er. Hat der Berichterstatter, dürften Sie fragen, aus dem „Küchenzettel" nicht mehr wählen können oder nicht mehr wählen wollen als diese Leitsätze über die Stoffverteilung in den Lehrplänen vom 12. Dezember 1908? Ich antworte: Nicht mehr wollen. — Warum nicht mehr wollen?

Hätten sich Titel und Bericht decken sollen, so wäre der Bericht, wenn gründlich, für die zu Gebote stehende Zeit viel zu umfangreich geworden, wenn aber ungründlich, oberflächlich, der ernsten Sache unwürdig gewesen; zum andern ist es ja Zweck und Aufgabe solcher Versammlungen, gemeinsame Arbeit zu leisten, und drittens habe ich mich als Einleitungsredner dieses Tages beschränken wollen, nicht, um anderen möglichst viel Zeit zu ausgiebiger Äusserung ihrer vielen Wünsche zu liefern, sondern um ihnen ein Vorbild der Selbstbescheidung zu sein.

Die Lehrpläne vom 12. Dezember sind als Gesetze gegeben, als Gesetze, die, wie das öfters betont worden ist, das Ergebnis jahrelanger Erwägungen der pädagogischen Vertreter unserer Schulbehörden und ihrer eingehenden Beratungen mit erfahrenen Leitern und Lehrern höherer Mädchenschulen darstellen: Die Bearbeiter der Pläne dürfen also fordern, dass man sorgfältig prüfe und vorsichtig urteile. Dass Einwände gegen diesen oder jenen Teil des ganzen Planes erhoben werden können, ist selbstverständlich, da mehrere daran gearbeitet haben und viele ihn nunmehr beurteilen.

Wenn auch die Vertreter der Regierungen des öfteren auf den Tagungen der Mädchenschulvereine versichert haben, dass deren Wünsche inbezug auf die Ausführung der Pläne und die Ausgestaltung der höheren Mädchenschulen Beachtung finden, so möchte ich doch denen, die mit einer Fülle von Wünschen hierher gekommen sind, warnend die Antwort in die Erinnerung zurückrufen, die der Regierungsvertreter am 4. Oktober 1894 der Berliner Versammlung gab, als ein Redner die Erklärung von der Regierung erbat, dass 10jährige Schulen da errichtet werden dürften, wo örtliche Verhältnisse es wünschenswert erscheinen liessen: „Das dürfen Sie doch nicht voraussetzen, dass der Herr Minister seine Verfügung amendiert, ehe die Probe gemacht ist. Probieren geht über Studieren.“ Und wie fest die Regierung bei ihren Anschauungen beharrt, erkennen Sie daraus, dass derselbe Regierungsvertreter 8 Jahre vorher, am 6. Oktober 1886, auf der Berliner Tagung die Frage zur Diskussion stellte: Ist es zweckmässig, beim 10jährigen Kursus das Pensum auf 10 Klassen zu verteilen oder soll die letzte Klasse nur Repetitionsklasse sein, sodass der Kursus mit 9 Jahren absolviert ist? Es ist also genau 23 Jahre her, dass diese Frage gestellt worden ist, und die Antwort? Sie finden sie unter 1 und 2 c der Leitsätze für den 6. Oktober 1909: Die normale höhere Mädchenschule ist zehnjährig, ihr Lehrgang aber in einer Reihe wichtiger Fächer neunjährig, indem ein Abschluss am Ende der 2. Klasse angestrebt wird. Die Arbeit des letzten Schuljahres verliert das Gepräge des Notwendigen; die oberste Klasse, vorwiegend angewiesen auf Wiederholung, Ergänzung, Zusammenfassung des früher Gelernten, erscheint mehr als ein Anhängsel denn als Glied der Normalschule.

Wollte nun jemand behaupten, dass die Mängel der neunjährig gegliederten, die Vorzüge der zehnjährig gegliederten höheren Mädchenschule in den 23 Jahren nicht eingehend erörtert worden seien? Schon auf jener Tagung von 1886 lautete eine These: „Die Versammlung hält fest an der Forderung der Augustkonferenz von 1873, dass die höhere Mädchenschule ihre Schülerinnen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahre beansprucht“; forderte eine andere These, der vorgelegte Normallehrplan möge einer nochmaligen Bearbeitung rücksichtlich der Verteilung des Stoffes und der Stunden unterzogen werden und inbezug auf die Stoffverteilung mehr die Bedeutung eines Vorbildes als eines Gesetzes bekommen. Besagen die heutigen Thesen 3 und 4 nicht ganz Ähnliches?

Schon in jener Versammlung wurde hingewiesen auf die Hast der Arbeit bei der Verteilung auf 9 Jahre, gewarnt vor der Gefahr der Überbürdung und gesundheitlichen Schädigung der Schülerinnen, die grössere Gefahr des Zurückbleibens in der Klasse be neunjährigem Kursus erörtert, die Befürchtung ausgesprochen, zum Schaden wahrer, nationaler Bildung möchte eine Wiederzunahme des Pensionswesens eintreten, das durch

die zehnstufige Anstalt eine Beschränkung erfahren habe. Und wer nun die Grünen Blätter jener Jahre und die Berichte über die Tagungen der Zweigvereine liest, der findet immer und immer wieder die nämliche Behauptung, dass nur der zehnjährige Kursus eine wohlgemessene Gliederung des Lehrstoffes auf jeder Stufe sicher stelle und eine auf Kraftbildung abzielende, gründliche Durcharbeitung ermögliche, immer wieder die nämliche Warnung und Befürchtung vor der Oberflächlichkeit des übermittelten Wissens bei den zu reichlich bemessenen Pensen des neunjährigen Kursus und immer wieder die nämliche Bitte um eine — innerlich wie äusserlich — zehnstufige höhere Mädchenschule.

In der Oktoberversammlung des Jahres 1894 zu Berlin berichtete der Vorsitzende, dass in seiner Anstalt zu Braunschweig, so lange sie achtstufig war, 30—40 % der Schülerinnen nicht versetzt wurden, nach Erweiterung um eine Stufe die Prozentziffer auf 17 sank und nach Errichtung der zehnten Klasse mit entsprechender Stoffverteilung auf 6 herabging, dass bei achtjährigem Kursus von 74 Schülerinnen in Klasse VII nur 16 den Abschluss in der I. Klasse erreichten, bei zehnjährigem Kursus aber von 41 Schülerinnen der VII. Klasse: 36. Direktor Neumann führte damals aus, dass eine etwaige Müdigkeit der Schülerinnen, welche die Bestimmungen von 1894 als Grund für den neunjährigen Kursus angaben, nicht durch die Zahl von Jahren, sondern nur durch das hervorgerufen würde, was innerhalb eines jeden Jahres und auch innerhalb eines jeden Tages in jedem Jahre an Kraftaufwand beansprucht werde. Sei dieses Mass ein gesundes, so werde die Arbeitsfrische keines späteren Jahres der früheren nachstehen, ja eher dieselbe infolge der vorangegangenen gesunden und gleichmässigen Arbeitsübung übertreffen. Und darauf sprachen wieder eine Reihe von Rednern ihre auf Erfahrung gestützte Ansicht aus, dass der neunjährige Kursus nicht Vereinfachung, nicht Erleichterung, sondern Überlastung zur Folge habe, besonders auch die häusliche Arbeit der Mädchen zu stark in Anspruch nehme, und dass sie darum den zehnjährigen Schulbesuch und die Verteilung des Lehrstoffes auf diese Zeit für unbedingt nötig hielten. Aber obschon der Regierungsvertreter in dieser Versammlung sagte, dass die Bleichsucht als drohendes Gespenst vor den Türen der Oberklassen unserer Mädchenschulen stehe, konnte er der Ansicht der Schulmänner, dass die zehnstufige Schule aus dem Bedürfnis und zu dem Zwecke entstanden sei, ihren Zöglingen die Arbeitslast zu erleichtern und damit ihre Gesundheit zu schonen, nicht beipflichten, sondern erwiderte: „Wenn die statistischen Angaben aus Braunschweig richtig sind, dann wird kein Magistrat eine solche zehnstufige Schule auflösen wollen. Die Herren hier scheinen doch grosse Besorgnis zu hegen für das Schicksal der zehnstufigen Schule.“

Und seit dem Jahre 94 ist nun ohne Unterlass weiter gekämpft worden für diese zehnklassig gegliederte Schule, und noch im Juni 1907 hat die Lehrplankommission einstimmig als Beschluss angenommen: „Der gewisse Abschluss, der auch bei zehnjährigen Anstalten nach 9 Jahren gemacht werden soll, führt unbedingt zur Schädigung des ganzen Lehrplans und hindert ein ruhiges und gründliches Arbeiten. Die Rücksicht auf die Gesundheit der Mädchen fordert aber ein solches Arbeiten und verbietet jede Überlastung mit Lehrstoff.“

Gar mancher der Kämpfer, denen es vergönnt war, den 18. August 1908 zu erleben, wird mit Tränen der Freude und Dankbarkeit die Zeilen in den Bestimmungen über die Neuordnung gelesen haben: „Durch diese tatsächliche Entwicklung ist klargestellt, dass der zehnjährige Besuch der höhern Mädchenschule in den weitesten Kreisen als ein Bedürfnis empfunden wird. Die zehnklassige höhere Mädchenschule wird daher nicht mehr als eine Ausnahme zugelassen, wie in den Bestimmungen von 1894, sondern als Normalform der höhern Mädchenschule durchgeführt." Konnte jedoch diese herzliche Freude über die Neuordnung ungetrübt bleiben beim Durchlesen des blauen Heftes der Ausführungsbestimmungen, wo auf Seite 5 steht: einzelne Gebiete des früheren Stoffes werden ergänzt, auf Seite 11: Wiederholung der wichtigsten Lebensbilder, auf Seite 19: Die Kenntnisse werden sich zu einem Gesamtbilde ordnen und ergänzen, auf Seite 34: Wiederholung der Formenlehre und syntaktischen Hauptgesetze mit den nötigsten Ergänzungen, auf Seite 35: vertiefende und, wo nötig, erweiternde Wiederholung des Gesamtlehrstoffs, auf Seite 59: Behandlung ausgewählter Abschnitte aus der Länderkunde. Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung des früher Gelernten? — Als alleinige Fächer, die wirklich 10 Jahre für die Erledigung ihres Pensums nötig haben, bleiben demnach Mathematik und Naturlehre übrig. — Kann uns diese Stoffverteilung nicht von neuem an die vor 23 Jahren zur Diskussion gestellte Frage erinnern: Soll die letzte Klasse nur Repetitionsklasse sein, sodass der Kursus mit 9 Jahren absolviert ist?

Der Kampf wird also noch nicht ruhen.

Einen unstreitbaren Vorteil vor den wackeren Kämpen der alten Zeit hat jedenfalls derjenige voraus, welcher jetzt für die zehngliedrige höhere Mädchenschule kämpft: er wird nicht mehr einseitiger persönlicher Interessen beschuldigt oder gar, wie das früher auch geschehen ist, der Zugluft der Verleumdung ausgesetzt werden, aber nachfühlen kann ich den Schmerz wohl, der sich in den Worten des Direktors Güldner auf der diesjährigen Versammlung des Zweigvereins Halle verrät: „Man wird nun sehr bald in den Zeitungen lesen: Seht ihr nun, ihr Mädchenschulpädagogen, wie falsch ihr orientiert wart! Das zehnte Schuljahr entspricht überhaupt nicht einem Bedürfnis der Frauenwelt. Diese Behauptung entsprang nur dem Ehrgeiz der Mädchenschulpädagogen. Also fort mit dem kostspieligen zehnten Schuljahr!" Wer weiss, ob nicht heute mancher Schulleiter wehmütig und sehnsüchtig an den Satz der 94er Bestimmungen zurückdenkt: Ich will aber, um bestehende Anstalten in ihrem Unterrichtsbetriebe nicht zu stören, gestatten, dass da, wo zur Zeit der Lehrplan auf zehn Jahreskurse eingerichtet ist, es dabei sein Bewenden behalte. In diesem Falle ist das Pensum des Lehrplans für die drei letzten Jahre auf vier Jahre zu verteilen.

Aber, mögen andere fragen, ist denn solche Wiederholungs-, Ergänzungs- und Vertiefungsklasse mit möglichst freier Lehr- und Lernweise am Schlusse der Schule nicht etwas Schönes und darum Begehrenswertes? Darauf könnte ich zunächst antworten mit der Fortsetzung des Abschnittes aus den „Bestimmungen", der die zehnjährige Schule als Normalschule bestimmt: Aber die Hinzufügung nur eines Jahres genügt nicht dem wirklich vorhandenen Bedürfnis nach Weiterführung der Bildung. Was zu erstreben bleibt, sind nicht zehnjährige, sondern elf- und zwölfjährige Lehrgänge für die Ausbildung der

jungen Mädchen der höhern Stände — und ferner: soweit es sich um die wissenschaftliche Weiterbildung handelt, wird daher eine etwas „freiere Lehr- und Lernweise“ Platz greifen können — absichtlich ist in der vorigen Frage derselbe Ausdruck „mit freierer Lehr- und Lernweise“ verwendet worden. Und an der nämlichen Stelle der Bestimmungen ist weiter gesagt, die Bevölkerung sei an solche verlängerte Ausbildungszeit zu gewöhnen. Diese Bevölkerung besteht zunächst aus den Schülerinnen und weiter aus deren Eltern. Werden wir durch den in der zweiten Klasse erstrebten Abschluss nicht doch vielleicht der Gefahr ausgesetzt, die Mädchen mit der Halbbildung zu entlassen, die Paulsen erklärt als das, was im gemeinen Sprachgebrauch Bildung heisst: „Das Gehörthaben und Redenkönnen von allen Dingen, der Besitz von allerlei Kenntnissen, die nicht innerlich angeeignet und in lebendige Kraft verwandelt sind?“ Nun sind aber Halbheit des Wissens und Fertigkeit im Urteilen gar schlimme Bundesgenossen, und wir könnten gar wohl erleben, dass die Schülerinnen nach neun Jahren und noch mehr nach zehn Jahren ihre Bildung für fertig hielten und dass wir uns dann vergeblich bemühen würden, den Eltern die Ueberzeugung beizubringen, dass diese Bildung zwar wertvoll, aber unfertig ist, und dass es ihre Pflicht sei, das Wissen und Können ihrer Töchter in der Frauenschule weiter zu fördern. Vergessen wir ja nicht, dass das, was Lessing von der Wahrheit behauptet, ebenso für das Wissen zutrifft: Wissen, oder vermeintliches Wissen macht stolz und träge, das Streben nach Wissen bescheiden und eifrig.

Wie schwierig die Aufgabe ist, Kinder und Eltern an solche verlängerte Ausbildungszeit zu gewöhnen, zeigt der Versuch der Stadt, in der wir tagen, einer Großstadt, unserer Provinzialhauptstadt, eine Frauenschule einzurichten, ein Versuch, der scheiterte, warum scheiterte? Weil sich trotz aller Bemühungen, trotz aller Aufklärung in Rede und Presse durch Direktor Böddeker nur eine einzige Schülerin für die Frauenschule anmeldete.

Wenn so etwas an der Grenze von Vor- und Hinterpommern möglich ist, wie trübe werden dann erst die Aussichten für die Frauenschule in Hinterpommern selber, falls unser berühmter Landsmann Hans Hoffmann in seiner Erzählung „Der falsche Bogislav“ recht hat mit seiner Ansicht: Die Offenbarung dieser neuen Sitte verdutzte den Mann dermassen, dass er sich scheu alles weiteren Nachdenkens entschlug, denn als guter Hinterpommer war er ungewohnten Gedanken abhold. — Hoffentlich wird die Frage der Beeinflussung der Frauenschule durch die Mädchenschule, die etwaige Gefährdung jener durch diese, Gegenstand weiteren Gedankenaustausches in dieser Versammlung. —

Auf jene Frage aber, ob eine solche Wiederholungs-, Zusammenfassungs-, Ergänzungs- und Vertiefungsklasse am Schlusse der höhern Mädchenschule nicht etwas Schönes und darum begehrenswert sei, ist noch eine andere Antwort zu geben.

Wiederholen ist nur dann gedeihliche und erfreuliche Arbeit für Lehrer wie Schüler, wenn aus dem Wissen des Zöglings reichlich wieder zu holen ist; zusammenfassen ist leicht, wenn die Einzelteile des Wissens fester Besitz des Schülers sind; ergänzen nur dann möglich, wenn das Ganze annähernd fertig vorliegt; vertiefen möchte ich aber als Unterrichtsprinzip ansehen, nicht als besondere Forderung für die Arbeit einer Klasse

hinstellen. „Vertiefen“ heisst den Unterrichtsstoff in Erkenntnis und Gemüt einsenken, erheischt darum ein ruhiges Verweilen, eine eingehende Beschäftigung mit dem Lehrstoffe solche Vertiefung aber muss der Lehrplan auf allen Stufen ermöglichen, wenn er ein zuverlässiger Führer für den Unterrichtsgang sein will.

Voraussetzung für die Möglichkeit des eben gekennzeichneten Wiederholens, Ergänzens und Zusammenfassens in der obersten Klasse ist, dass der Lehrplan für die vorhergehenden Klassen einen stetigen und ruhigen Fortschritt verbürge. Dass unser Lehrplan Stetigkeit des Fortschrittes sichern will, gestehen wir gern zu; dass der oder die Verfasser gründliche Kenntnis der Unterrichtsstoffe besitzen und tiefe Einsicht in das Wesen der Methode ihrer Unterrichtsfächer, ebenso gern; aber Bedenken, Zweifel hegen wir, ob sie dieselbe tiefe Einsicht in die Gesetze der geistigen Entwicklung der Schülerinnen, in die Anschauungs- und Begriffskreise der Mädchen auf den verschiedenen Alters- bezw. Klassenstufen bei Aufstellung der Pläne bewiesen haben.

In einem Artikel der Frauenbildung spricht Professor Heyn seine Freude darüber aus, dass in dem Plane für Religion eine wirkliche Geschichte des Reiches Gottes im Alten Testament, im Neuen Testament und in der Kirche geboten werde, und der Artikel über dieses Unterrichtsfach nach den neuen Plänen ist so gründlich und lehrreich, dass ich ihn mit Genuss und Gewinn studiert habe, aber eine Stelle musste ich mit Frage-, ja mit Ausrufungszeichen versehen, nämlich die, wo eine psychologische Einteilung der Schülerinnen derart vorgenommen wird, dass die Klassen 10 — 6 die Stufe der naiven Anschauung, die Klassen 5 — 1 die Stufe der reflektierenden Betrachtung darstellen. Damit wird vielleicht der Verfasser die Behandlung der zusammenhängenden Geschichte des Volkes Israel in Klasse 5 rechtfertigen wollen. Für mich gehört diese Klasse 5 durchaus noch zur Mittelstufe, und ich weise ihr demnach die elementare Einführung in die Unterrichtsstoffe zu (Baden macht den Einschnitt zwischen Mittel- und Oberstufe sogar erst nach der 4. Klasse und wird, wie mir versichert worden ist, auch weiter an dieser Einteilung festhalten). Gespräche mit Religionslehrern, mit Geistlichen, eigene Erwägungen haben mich zu der Ansicht geführt, dass die Fassungskraft der Schülerinnen der 5. Klasse diesem Stoffe nicht gewachsen ist.

Fragen wir nach dem Zwecke dieses Unterrichtsgegenstandes — und diese Frage muss doch gestellt werden —, um einen Schluss auf den Unterrichtsstoff zu ziehen.

Wir pflichten der von Direktor Kästner in seinem Lehrplan geäusserten Ansicht bei: Die Religionsstunde ist keine Geschichtsstunde. Aus den alttestamentlichen Geschichten soll alttestamentliche Geschichte werden, eine Brücke zum Verständnis des Neuen Testaments. Dazu halten wir es mit Rothstein: Unterricht im „Alten Testament“ für nötig, die Wirkungen einzelner Persönlichkeiten, etwa Moses, der Könige und Propheten oder historischer Ereignisse z. B. des Exils auf das religiös-sittliche Leben Israels darzustellen; wir wollen zeigen, dass Jesus, der Schöpfer eines neuen Lebens, der Einheit der gesamten menschlichen Persönlichkeit mit Gott als dem Urquell der Wahrheit und des Lebens, von der göttlichen Vorsehung geschaffene Veranlagung und innere Vorbereitung der Menschen vorfand, die den Stoff zu seiner Schöpfung bildeten Dass diese Veranlagung und innere Vorbereitung des Volkes Israel nachzuweisen sei, is

wohl auch Kästners Ansicht vom Zwecke der Geschichte Israels, wenn er „Israels Geschichte“ durch Gleichheitsstriche verbindet mit den Worten: Entwicklung der religiösen Erkenntnis. Wie nun aber Moses zum nationalen Jahwe-Glauben kam, Erretter, Prophet, Ordner seines Volkes wurde und diesen Glauben in die Seele seines Volkes pflanzte, wie dieser Glaube dem Volke Kraft gab, welche Gefahren ihm durch Hinneigung zu anderen Kulten drohten, wie nach David inmitten wirtschaftlicher, künstlerischer und politischer Blüte sittliche und religiöse Fäulnis eintraten als Folgen der Verweichlichung und des Reichtums, wie Amos, Jesaja, Jeremia dieses Volk zur Um- und Einkehr zu bewegen suchten, wie im Exil die prophetische Predigt einen neuen Charakter, den der Trostspendung annahm, wie zu den in schweren Zeiten stets auflebenden sinnlich-äusserlichen Formen der Messiashoffnung nichtsinnliche Bestandteile hinzutraten: das soll Kindern der 5. Klasse im Zusammenhang mit Stellen aus der heiligen Schrift, besonders aus den Propheten, zum Verständnis gebracht werden. Wenn sich unter „Zusammenfassung und Vertiefung“ die Bemerkung findet: „eine Systematisierung der Erträge versucht erst Klasse 1“, so befürchte ich, die Erträge in Klasse 5 werden zu spärlich ausfallen, als dass — vier Jahre später — eine Systematisierung derselben möglich wäre. Als erschwerend für die Behandlung der Geschichte des Volkes Israel wie für die der Geschichte Griechenlands und Roms in Klasse 5 dürfte auch anzusehen sein, dass die Länderkunde der aussereuropäischen Erdteile erst in der 4. Klasse behandelt wird (nur ein fremder Erdteil ist für 5 vorgeschrieben) und dass im richtigen Anschluss an die Besprechung Deutschlands in Klasse 6 für das Pensum der Klasse 5 die Reihenfolge angegeben wird: Nord- Ost- und Südeuropa, während der Gleichlauf von Geographie und Geschichte die umgekehrte Reihenfolge fordern würde. Wenn dem Parallelismus des Zweckes folgend, die Behandlung der alten Geschichte nach Klasse 5 gelegt ist, weil auch im griechischen Volke das Gefühl und die Ahnung des Menschlichen wach geworden war, weil dieses Volk — vornehmlich durch seine Kunst — vom Bewusstsein des Menschlichen zur Ahnung Gottes geführt wurde; und wenn die römische Geschichte darum angeschlossen wird, weil das Streben des römischen Volkes nach äusserer Vereinigung der Völker durch Eroberungen ein Mittel in der Hand der Vorsehung war, den Gedanken einer inneren Vereinigung der Völker nahe zu legen: so würde eine Behandlung des Stoffes in der Absicht der Erweckung eines auch nur ahnenden Verständnisses solcher Gedanken bei elfjährigen Kindern wenig Erfolg versprechen. Aber ich bemerke dazu, es steht am Schlusse des Lehrstoffes für Klasse 5: Der Sieg des Christentums in der untergehenden alten Welt!

Nehmen wir mit andern Pädagogen an, dass die alte Geschichte Gewicht darauf zu legen habe, zu den Wurzeln unserer Kultur und Bildung zu führen und das Verständnis des Eigenen zu erschliessen, indem sie uns zeigt, worauf sich dasselbe gebaut hat, so dürften wir mit Klasse 5 auch hier weit hinter dem Ziele zurückbleiben.

Um die Schwierigkeit der Vermittlung dieses Unterrichtsstoffes ganz oberflächlich zu beleuchten, wäre eine Zusammenstellung, ein kleines Wörterbuch aller den Kindern neuen Fremdwörter — geographischer Namen wie Personennamen — sehr lehrreich und vielleicht gar überzeugend.

Dass unter den „Hauptereignissen der alten Geschichte“ aber vor allem die Kriege der beiden Völker zu verstehen seien, nehme ich nicht an, denn einmal würde dafür bei den Schülerinnen schwerlich dauerndes Interesse zu erregen sein und zum andern dadurch der geschichtliche Sinn wenig geweckt werden. Schlichter sagt der Plan für die Quarta der Knabenschulen: Griechische Geschichte, römische Geschichte, und, was nun noch weit wichtiger ist, setzt dieser Plan für Anstalten ohne alte Sprachen, also Oberrealschulen und Realschulen, 3 Wochenstunden an für Erledigung des Pensums unserer 5. Klasse, gekürzt um die Behandlung der Blütezeit des römischen Reiches unter den grossen Kaisern — die der Untertertia zufällt — und gekürzt um den Zusatz: Sieg des Christentums in der untergehenden alten Welt.

Und erlauben Sie mir, schon hier zu erledigen, was sich unter 2 b der Leitsätze findet: Das der 3. Klasse zugewiesene Geschichtspensum: „Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Der dreissigjährige Krieg und das Zeitalter Ludwigs des XIV. Brandenburg-Preussische Geschichte bis zum Tode Friedrichs des Grossen“ halte ich für so umfangreich, dass für die noch geforderten „Wiederholungen aus der alten Geschichte unter Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse“ ein recht bescheidener Raum übrig bleiben dürfte. Meine Behauptung zu stützen, gestatte ich mir darauf hinzuweisen, dass für die gleiche Klassenstufe der Knabenschule, Obertertia, bei der nämlichen Stundenzahl nur Behandlung der deutschen Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen gefordert wird: also ein wesentlich geringeres Pensum. Nach eingehender Verhandlung nahm daher die Direktoren-Vereinigung der öffentlichen höheren Mädchenschulen unserer Provinz in ihrer diesjährigen Tagung einstimmig den Satz an: Die Versammlung der pommerschen Direktoren hegt die Befürchtung, dass der Geschichtsunterricht in der höhern Mädchenschule nach den neuen Lehrplänen der weiblichen Jugend ein Verständnis der hellenischen und römischen Kultur und ihrer Bedeutung für die Gegenwart nicht gewähren kann.

Und wenn ferner unter 2 a der Leitsätze als Lehrstoff, dem die Fassungskraft der Schülerinnen der betreffenden Altersstufe nicht gewachsen sein dürfte, die höfische Dichtung — und hinzugesetzt werden darf: Das mittelalterliche Volksepos — in Klasse 4 aufgeführt ist, so hoffe ich auch da auf ihre Zustimmung.

Dass für Mädchen von 12—13 Jahren nur die Taten- und Gestaltenfülle des Nibelungenliedes verwertet werden kann, dass ihnen abgeht das Verständnis für die künstlerische Gestaltung des Stoffes, für die gewaltigen Charaktere, für die tiefe Tragik des Epos, werden manche von Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen können, da eine metrische Übersetzung des Nibelungenliedes schon seit den 94 er Bestimmungen in der 4. Klasse vieler höherer Mädchenschulen gelesen worden ist; und der Unmöglichkeit ganz zu geschweigen, den tiefen ethischen Gehalt eines Parzival in Klasse 4 zum Verständnis zu bringen, habe ich sogar bei der Behandlung des Armen Heinrich in Klasse 2 schiefe und falsche Beurteilung der Personen und Handlung berichtigen müssen. Erfahrung und Umgang, die beiden grossen Lehrmeister des Menschen, müssen der Schülerin Vorstellungen liefern, an die wir Lehrer anzuknüpfen haben, wenn wir Menschenschicksale ihrem Verstand und Gemüte nahe bringen wollen, und diese Vorstellungen werden mit jedem Lebensjahre

reicher und mannigfaltiger. Und — vergessen wir das besonders beim Auswählen aus all dem Schönen, das uns der Lehrplan in Religion und Deutsch für die Oberklassen darreicht, ja nicht — solche Nahrung braucht Zeit, reichliche Zeit zur Assimilation, die Unmöglichkeit der Assimilation aber macht geistbildenden, herzgewinnenden Unterricht unmöglich.

Und noch einmal stossen wir bei der Besprechung des Missverhältnisses zwischen Unterrichtsstoff und Auffassungsfähigkeit der Schülerinnen auf den Lehrplan für Geschichte, und zwar in Klasse 2. Kurz sagt hier unser Plan: Die französische Revolution. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart mit besonderer Hervorhebung der Umgestaltung Preussens und der wirtschaftlichen und politischen Einheitsbestrebungen vor 1871 — und weiter: Belehrungen über die Zustände der Gegenwart in Verwaltung und Ordnung von Staat und Gemeinde sowie über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und das Geistesleben der Gegenwart.

Der Plan für Untersekunda, der Abschlussklasse für Realschulen und für zahlreiche Schüler der Vollanstalten, ist ausführlicher, deckt sich aber inhaltlich mit dem ersten Abschnitte unseres Pensums. Vorsichtig fährt dieser Plan fort: Im Zusammenhang der vaterländischen Geschichte und im Anschluss an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes. Dazu findet sich dann die methodische Bemerkung: Besonders sicheren Takt und grosse Umsicht in der Auswahl und Behandlung des Stoffes erheischt die in U II und O I geforderte Belehrung über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen in ihrem Verhältnis zur Gegenwart.

Ich will annehmen, dass der in unseren Plänen unter „Lyzeen und Studienanstalten“ geforderte sichere Takt in der Auswahl und Behandlung dieses Stoffes auch für die höhere Mädchenschule — ganz besonders für sie — gefordert wird, aber die Fassung des für sich allein stehenden Abschnittes: Belehrungen usw. lässt vor mir schon das Bild geschäftiger Buchverfasser aufsteigen, die dickleibige Bücher der Wissenschaft äusserlich wie innerlich zu Belehrungsleitläden verdünnen, und dies Bild flösst mir Angst ein vor seichter, angelernter Oberflächlichkeit, vor Wortwissen und Buchkultus.

„Wenn — mit Professor Willmanns Worten — die genetische Methode am meisten Aussicht hat, nicht nur das Wesen einer Sache klar zu machen, sondern aus der gewonnenen Erkenntnis des Gestaltungsganges auch den naturgemässen Weg der Fortentwicklung zu finden“, so müssen wir fordern, dass hier die Vergangenheit das Licht in die Gegenwart bringe, dass diese Belehrungen aus dem Geschichtsunterricht herauswachsen, dass dieser fortgesetzt dem inneren Leben der Staaten sein Augenmerk zuwende, auf allen Stufen der geistigen Reife der Schülerinnen entsprechend das allmähliche Werden der politischen und sozialen Verhältnisse der Gegenwart anschaulich mache.

Unterbleibt diese Art der Behandlung, nötigt der Lehrer den Schüler nicht, sich in das Gegebene als etwas Gewordenes zu vertiefen, so werden diese Belehrungen

gar leicht zu eingelernten Worten, zu tot aufgedrängten Lehrsätzen ohne Einfluss auf eigenes Urteil und Wollen.

Und warum möchte ich diese Belehrungen nicht für Klasse 2, sondern für 1 und noch lieber für die Frauenschule? Sollen sie zur Urteilsbildung über die Gegenwart verhelfen, so müssen sie durch Abstraktion aus der Geschichte gewonnen werden, die Abstraktion aber gedeiht nur auf breitem Boden reichen konkreten Materials; auf dürftigem konkretem Untergrunde wuchern verworrene, unklare, schwache Begriffe und Urteile. Wir haben uns auf diesem Gebiete ganz besonders zu hüten, den grossen Haufen der Gegenwartsmenschen für die Zukunft zu vermehren, die Matthias in seiner praktischen Pädagogik unfruchtbarer Hyperkritik, auffallender Unselbständigkeit des Urteils, rascher Verallgemeinerung und — bei diesen Belehrungen als Teil der Geschichte dürfen wir auch das hinzufügen — einseitiger Wertschätzung der physisch-materiellen Welt beschuldigt. Wie verschoben und verzerrt derartige Belehrungen ohne zureichende geschichtliche Grundlage nach kurzer Zeit in Schülerköpfen aussehen können, habe ich oft genug in der männlichen Fortbildungsschule beobachtet.

Wenn ich nunmehr zu den Änderungsvorschlägen übergehe, so gestatten Sie mir einleitend die Bemerkung, dass diese hinter den Thesen stehen, um möglichst bescheiden zu erscheinen; hätte ihr Umfang, die Thesen unterbrechend, ihnen doch leicht eine Bedeutung beimessen lassen können, die sie nicht haben und nicht haben wollen. Der Bau ist von Klasse 5 ab nach Leitsatz 3 aufgeführt, aus wenig Material aufgeführt, um übersichtlich und durchsichtig zu sein; die Höhe der einzelnen Stockwerke wird ja wohl Gegenstand der Erörterung oder — noch besser — ernster Erwägung und Arbeit werden müssen.

Der 5. Klasse sind Lebensbilder aus der Kirchengeschichte zugewiesen als Fortführung des Unterrichts von Klasse 6, als Vorbereitung für den von Klasse 2. Den Kindern soll durch diese Lebensbilder nach fünfjährigem Religionsunterricht zum ersten Male zum Bewusstsein gebracht werden, dass ein Strom religiösen Lebens die Zeit der Begründung unserer Religion mit der Gegenwart verbindet, und vorbereitend sollen — wie das auch der Geschichtsunterricht jetzt in Klasse 6, nach den Änderungsvorschlägen in 6 und 5 tut — Lebensbilder der hervorragendsten Gestalten und anschauliche Darstellung scharf umrissener bedeutungsvoller Begebenheiten bei den Schülerinnen kräftiges persönliches Interesse wecken und ihnen feste Halt- und Mittelpunkte in dem Bereiche der später zu behandelnden geschichtlichen Gebiete liefern. Dieser Unterricht wäre ausserdem geeignet, den Schülerinnen ein gewisses Ganze mitzugeben, die die Schule etwa in Klasse 4 oder 3 verlassen müssen. Psalmenlektüre kann mit diesen Lebensbildern in Verbindung gesetzt werden; beispielsweise Psalm 1 und 139 mit Paulus, 137 und 23 mit den Christenverfolgungen, 90 mit Polykarp, 46 und 91 mit Luther u. s. w. Bedenken hat übrigens auch die zweimalige Behandlung des 1. Hauptstückes in zeitlich so naheliegenden Klassen wie 7 und 5 erregt; gründliche Behandlung in beiden Klassen fordert zu viel Zeit und kann ermüden, oberflächliche aber — die das reichliche Pensum von 7 und 5 wohl befürchten lassen darf — wäre gefährlich und obendrein Zeitvergeudung.

Wenige Worte zu Geschichte in Klasse 5! Teils würden nach den Vor schlägen in Klasse 6 behandelte Personen, Ereignisse und Zustände durch die Bilder aus der Kirchengeschichte ergänzt, teils würden von der Reformationszeit ab Bilder aus der Kirchengeschichte solchen der Weltgeschichte parallel laufen. Auch der sächsische Lehrplanentwurf — von den sächsischen Schulmännern im Februar dieses Jahres angenommen — schlägt für Klasse 6 vor: Lebens-, Zeit- und Sittenbilder aus der deutschen Geschichte bis zur Reformation, für 5 ebensolche von der Reformation bis zur Gegenwart (übrigens auch Bilder aus der Kirchengeschichte für Klasse 5); und auch der badische Lehrplan setzt zwei Jahre für deutsche Geschichtserzählungen bis 1871 an in Klasse 5 und 4 (alte Geschichte tritt hier erst in Klasse 3 auf!) Ich empfehle hier den Kästnerschen Plan der Beachtung, würde aber zur gründlichen Durcharbeitung dieses Stoffes zwei Jahre für das richtige Zeitmass halten. Der Geschichtsstoff für die 3 obersten Klassen ist so gegliedert, dass Klasse 1 Zeit behalten dürfte, die Geschichte des 19. Jahrhunderts mit einem Buche wie etwa Ziehens „Quellenbuch zur deutschen Geschichte von 1815 bis zur Gegenwart“ gründlicher zu behandeln.

Zu den Änderungsvorschlägen für Deutsch möchte ich noch bemerken, dass m. E. die Behandlung des Gudrunliedes auch der 4. Klasse zugewiesen werden könnte, da die Motive durchsichtiger, die Charaktere einfacher sind als die des Nibelungenliedes. Dann kämen Odyssee, Abschnitte aus der Ilias, Gudrun nach 4: Epen mit mancherlei Verknüpfungsfäden. Um einem mir einmal geäusserten Missverständnis vorzubeugen, sei weiter bemerkt, dass die kurzen Ausdrücke: Die zweite Blüte der deutschen Literatur — für Klasse 2, und Literatur des 19. Jahrhunderts — in Klasse 1 gebraucht sind, um den gleichlaufenden Gang von Literatur und Geschichte sichtbar zu machen, nicht etwa aber, um die Behandlung von Wallenstein, Iphigenie, Nathan, Schillers und Goethes Gedankenlyrik in die 2. Klasse hinabzurücken.

Dieser parallele Gang von Geschichte und Literatur ist aber darum recht sichtbar gemacht worden, weil der Lehrplan die Literaturgeschichte nirgends in den Kreis des Unterrichts hereinzieht. Es ist durchaus nicht meine Absicht, nach dem Ausdrucke der Alten „Aus dem Jahre den Frühling zu streichen“ durch Empfehlung der Gewohnheit, über die Dichter zu hören und zu reden, anstatt sie zu lesen, aber wenn aller Unterricht dafür sorgen muss, dass Übersicht und Ordnung, Zusammenhang und Einheit in das Wissen komme, weil nur solch übersichtlich geordnetes Wissen dem Schüler wirklich zur Verfügung steht, so dürfte die Literaturgeschichte nicht im Lehrplan fehlen, die zu den Hilfsmitteln des Literaturunterrichtes gehört, die von Nutzen sind und eigenen Bildungsgehalt besitzen, da sie in der Menge der Erscheinungen orientiert, den Zusammenhang der Literatur mit allgemeinen Bestrebungen und Geistesrichtungen zeigt und deren Steigen und Sinken verfolgt (Willmann). Das Reflexivum in dem Satze unseres Lehrplans: In Klasse 1 werden sich die bisher von den Schülerinnen gewonnenen Kenntnisse zu einem Gesamtbild der historischen Entwicklung unserer Literatur ergänzen, habe ich wieder und wieder gelesen und bedenklich, ja stark zweifelnd gelesen.

Aus der eigenen Schulzeit habe ich die Erinnerung, die freundliche Erinnerung, dass uns in den drei obersten Klassen etwa zweimal die Woche ungefähr zehn Minuten Literaturgeschichte vorgetragen wurde und dass wir eben dadurch den Zusammenhang der Literatur mit den allgemeinen Bestrebungen und Geistesrichtungen, ihr Steigen und Fallen verstehen gelernt haben. Jahrelang habe ich später im deutschen Unterricht der beiden Oberklassen Ähnliches getan, dabei Kippenbergs Handbuch benutzt und erzielt, dass meine Schülerinnen ein Gesamtbild der historischen Entwicklung unsrer Literatur mit aus der Schule hinausnahmen und das Handbuch dazu, was durchaus nicht mit allen andern Lehrbüchern der Fall war.

Schon im Protokoll der Augustverhandlungen von 1873 wird gefordert: Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Literaturgeschichte, und im Artikel „Deutsch" des Handbuchs für das höhere Mädchenschulwesen folgt auf die Bestimmung von 94 „eine zusammenhängende Darstellung des Entwicklungsganges der deutschen Dichtung ist ausgeschlossen" die Bemerkung: wenn auch hierin die Bestimmungen von 94 wiederum eine noch grössere Beschränkung verlangen, als die höhere Mädchenschule sich schon selbst auferlegt hatte, so hat das wahrscheinlich seinen Grund in der kürzer bemessenen Zeit von 9 Schuljahren. Der Verfasser fährt fort: Überzeugend und scharf ist diese allzu grosse Beschränkung getadelt und auf die Gefahr der ungründlichen Behandlung und des Herumfahrens hingewiesen worden, wieder hat man die alte Forderung betont, die Literaturgeschichte müsse in ihrem innern Zusammenhange dargestellt werden.

Wie es die Geschichte für ihre Pflicht erachtet, Begeisterung und Dankbarkeit im Herzen des Schülers zu wecken für die Männer, die oft unverstanden und verkannt in ihren Absichten ihr widerstrebendes Volk in Elend und Trübsal vorwärts und aufwärts wiesen und mit sich zogen, so dürfte es auch der deutsche Unterricht nicht versäumen, Dankbarkeit und Pietät in die Herzen der Schülerinnen zu pflanzen für Männer, die wie ein Sebastian Brant ihrem durch Hoffart und Genußsucht zerrütteten Volke Selbsterkenntnis und Zufriedenheit als Quelle des Glückes preisen; wie ein Wernher der Gärtner einem verrotteten Stande ihres Volkes den Spiegel vorhalten; wie ein Fischart, Logau, Grimmelshausen, Moscherosch Zeugnis ablegen von glühender, wenn auch oft zürnender Liebe für ihr Land und Volk; für Männer, die in der Literaturgeschichte, als Teil der Kunstgeschichte verstanden, vergessen werden dürfen, aber in der Geistes- und Sittengeschichte unseres Volkes nicht vergessen werden sollten. Wenn ich heute in den Ankündigungen oder Einleitungen neuer Lesebücher so oft die Berücksichtigung der neuen und neuesten Literatur versprochen finde, so beschleicht mich zuweilen wehmütiger Zweifel darüber, ob nicht sogar der gelesenste und zugleich einer der einflußreichsten Dichter des 18. Jahrhunderts, der wackere Gellert, eines Tages aus dem deutschen Unterricht verschwinden und nur noch gelegentlich als Dichter eines Kirchenliedes in der Religionsstunde oder als ein Universitätslehrer Goethes flüchtige Erwähnung finden werde.

Mögen nun, m. s. g. D. u. H., die Meinungen über die Mängel in Stoffauswahl und Stoffanordnuug der bis jetzt besprochenen Fächer weit auseinander gehen, so werden Sie wohl alle dem bescheidenen „es ist zweifelhaft usw.“ des Leitsatzes 4 zustimmen.

Eine Beurteilung der den Klassen 4—1 zugewiesenen Mathematikpensen möchte ich nicht wagen, weil hier der Mangel an Erfahrung zu falschen Behauptungen und ungerechten Ausstellungen verführen könnte; im allgemeinen sei bemerkt, dass von Fachlehrern die zur Verfügung stehende Zeit als wahrscheinlich ausreichend für die geforderte Arbeit angesehen wird und dass dem öfter laut zu hörenden begeisterten Lobe der nunmehr plötzlich in den Mädchenköpfen entdeckten Fähigkeit für Mathematik auch — vorderhand noch schüchtern geäusserte — Bedenken und Zweifel gegenüberstehen; von ganzem Herzen aber werden wir alle wünschen, dass bei und durch Erledigung der gestellten Lehraufgaben die straffe geistige Schulung und Gewöhnung an verstandesmässiges Schliessen erzielt werden möge, die wir von der Einführung der Mathematik für unsere Mädchen erhoffen.

Scharfe Kritik und geradezu Verurteilung hat jedoch der Lehrplan für Rechnen auf der Unter- und vor allem auf der Mittelstufe erfahren.

Es ist befremdend, dass die noch in der Erfurter Versammlung von verschiedenen Teilnehmern begründete und energisch geäusserte Forderung einer Vermehrung der Stundenzahl für Rechnen im neuen Lehrplan ganz unbeachtet geblieben ist. Wenn damals ein Redner behauptete, von allen drei Schulgattungen, höheren Knabenschulen, Volksschulen, höheren Mädchenschulen, komme die letztere weitaus zu kurz, denn sie habe zu wenig Rechenstunden, die Reform müsse daher den Unterbau im Rechnen verstärken durch Vermehrung der Stundenzahl auf der Unter- und Mittelstufe; wenn diese Forderung von recht erfahrenen Schulmännern aufs nachdrücklichste vertreten und verteidigt wurde; und wenn der Verfasser des neuen Rechenplanes das wusste und zudem den Rechenplan der höheren Knabenschulen zur Hand hatte — und dass er ihn zur Hand hatte, zeigt die Uebereinstimmung im Wortlaut: so ist nicht verständlich, wie er die Forderungen an die Knaben in den Mädchenplan herübernehmen, erhöhen und die dort stehende Stundenzahl 4 auf 3 herabsetzen konnte; wusste er doch sicher auch, dass schon die Vorschule der höheren Knabenanstalten 4 Wochenstunden auf Rechnen verwendet. Wird nun fürderhin noch jemand wagen — wie früher oft geschehen — einer Schülerin unserer Anstalten Unfähigkeit im Rechnen vorzuwerfen? Hoffentlich nur ihr Bruder! Hätte ich bei Abfassung der Leitsätze von der Verfügung des Herrn Ministers gewusst, nach der in den Volksschulen Förderklassen eingerichtet werden dürfen für die Schüler, die in die unterste Klasse der höheren Lehranstalten übertreten wollen, so wäre auch die Forderung einer 4. Rechenstunde für Klasse 8 in den Leitsätzen stehen geblieben, die ich nur aus Rücksicht auf die aus der Volksschule in die 7. Klasse der höheren Mädchenschule übergehenden Mädchen wieder gestrichen habe.

Bei der Vermehrung um eine Stunde auf der Mittelstufe könnte Klasse 6 der 7. Klasse die „weiteren Übungen im Rechnen mit benannten Dezimalzahlen und die deutschen Körpermaße“ überweisen, Kl. 6 die Dezimalbruchrechnung aus dem Pensum der

Klasse 5 übernehmen und vielleicht nach dem Grundsatze: vom Leichten zum Schweren vor die Behandlung der gemeinen Brüche setzen. Der Ausdruck im Pensum für Klasse 5: „Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich aus der Prozent- und Zinsrechnung“ ist unbestimmt; Kurs-, Diskont-, Verhältnis-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung gehören auch zu den bürgerlichen Rechnungsarten: ist für sie aber das nötige Verständnis auf dieser Stufe anzunehmen? Und wenn nicht, wie ich glaube, wo sollen sie behandelt werden? Wahrscheinlich in Klasse 4. Damit aber würde sich vielleicht eine Verschiebung, wo nicht gar Beschränkung des Mathematikstoffes, wahrscheinlich in Klasse 1 nötig machen.

Woher nun diese 4 Rechenstunden für die Mittelstufe nehmen?

Die Klammer am Ende der These 4 wollen Sie zunächst als ein äusseres Zeichen meiner Angst ansehen, der Angst vor den Fachlehrern, die Stunden abzugeben oder andere Arbeit in die ihre aufzunehmen gebeten werden, anderseits aber auch als ein Zeichen dafür, dass mir das Was höher steht als das Wie, dass ich die Hinzufügung der 4. Rechenstunde für durchaus nötig, das Vermeiden der Stundenzahlerhöhung für nebensächlich halte.

Eine Verteidigung des Inhaltes der Klammer wollen Sie mir aber gestatten.

Was den Anfangsunterricht in der Naturkunde angeht, so stimme ich heute noch dem zu, was Direktor Ernst auf der Kieler Tagung unseres Vereins sagte: In der Naturbeschreibung kommt es nicht auf das Vielerlei an. Wer an einigen Pflanzen — und Tieren — die wesentlichen Organe und Lebensbedingungen klar erschaut hat, der hat damit für das Verständnis des Pflanzen- und Tierlebens einen allgemeinen Massstab gewonnen, der ihm nicht mehr entschwinden kann. Wo ein Schulgarten nicht vorhanden ist, soll das Wachstum einiger Pflanzen in der Schule selbst beobachtet werden.

Dabei bedaure ich mit Schulrat Armbrust (in seinem diesjährigen Schulbericht für Oberbarmen), dass wie in den Bestimmungen von 94 so auch in den neuen der Garten- und Zimmerpflanzen mit keinem Worte Erwähnung geschieht, obwohl — von der gemütbildenden Wirkung der Pflanzenpflege ganz abgesehen — den Schülerinnen die Beobachtung der biologischen Verhätnisse der Zierpflanzen in Garten und Zimmer viel leichter und bequemer wird als in Wald und Flur. Sollten sich aber die Bedenken gegen die Verringerung der Stundenzahl für Naturkunde in Klasse 7 durch solche Erwägung nicht zerstreuen lassen, so stände noch ein Ausweg offen, der ausserdem — gleich der Hinzufügung einer 4. Rechenstunde in Klasse 8 — den Vorteil böte, die gewaltig klaffenden Stundenzahlen von Klasse 7 und Klasse 8: 22 und 31 einander etwas zu nähern, nämlich der Ausweg, der Heimatkunde eine Stunde mehr zuzuweisen mit entsprechender Erweiterung des Pensums nach der naturkundlichen Seite hin und im Sinne der vorhin erwähnten Anregung des Oberbarmer Jahresberichts.

Was weiter die vorgeschlagene Überweisung der Schreibübungen in Klasse 6 und 5 an die Zeichenstunden angeht, so lassen Sie mich an das erinnern, was

Willmann in seiner Didaktik vom formalen Werte des Zeichnens sagt, und was bei aller Vereinfachung unserer Schriftzeichen auch für das Schreiben gilt: es hat zur Voraussetzung einerseits die möglichst vollendete Vorstellung des wiederzugebenden Gegenstandes, hier des Buchstaben, andrerseits die Herrschaft über die Bewegungen, welche die Erzeugung seines Nachbildes vermitteln. Ist doch wohl auch eine Beziehung auf die Verwandtschaft der beiden Künste herauszulesen aus den methodischen Bemerkungen zum Zeichnen in den neuen Lehrplänen, nach denen geschmackvolle Einfügung des Namens und sonstiger Bezeichnungen auf allen Stufen beachtet werden soll. Wenn wir auch beim Schreiben nicht vergessen sollen, dass wir schreiben, um Etwas zu schreiben, so möchte ich doch vor der Absicht der Schulmänner warnen, die die Schreibstunde in Klasse 6 und 5 der Befestigung der Rechtschreibung durch Diktate dienstbar machen möchten. Die Verlegung der Schreibübungen in den Zeichenunterricht würde solcher Verwendung der Schreibstunde vorbeugen. Dass unsere Schülerinnen eben für das Wohlgefällige, Aesthetische der Schrift oft erschreckend wenig Gefühl und Verständnis zeigen, wird mir wohl leider zugegeben werden müssen. Noch eine Bemerkung zum Zeichenunterricht gestatten Sie mir!

In den Lehraufgaben für Deutsch auf der Unterstufe findet sich der Satz: „Wo sich Gelegenheit bietet, sind die besprochenen Gegenstände oder Teile davon zeichnerisch oder plastisch darzustellen.“ Wäre es nicht angängig, von Klasse 10 ab von Modellierübungen der Kugelform (Kirsche, Bohne u. s. w.), des Würfels (angeschlossen Kreuz- und Pyramidenform) und der zylindrischen Form (Schoten, Eichel, Tannenzapfen), zu Verbindungen dieser Formen und zum Gedächtniszeichnen solch modellierter Formen in Klasse 8 überzugehen? (Der Plan ist unter Zeichnen im letzten Jahresbericht der II. höheren Mädchenschule zu Leipzig weiter ausgeführt). Es dürfte dann doch ohne Beschränkung der Lehrziele des Zeichenunterrichts möglich sein, die Schreibübungen der Klassen 6 und 5 den Zeichenstunden zuzuweisen?

Doch auch dann, wenn die Klammer und was drinnen ist den Angriffen der Fachlehrer weichen muss und fällt, der dringende Wunsch nach den 4 Stunden bleibt stehen.

Wir haben 31 Stunden auf der Mittelstufe, wir haben also Nachmittagsunterricht, warum dann nicht einen Nachmittag mit 2 Stunden? In die Klagen über den Nachmittagsunterricht kann ich nicht einstimmen. Ich habe oft genug beobachten können, dass der Unterricht — selbst völlige geistige Frische des Lehrers voraus gesetzt — bei der Abspannung der Kinder in der fünften Unterrichtsstunde weniger Erfolg zeigt als der Nachmittagsunterricht —, man setze ihn nur nicht schon um zwei Uhr an. Ausserdem halte ich ein Mehr von einer oder ein paar Unterrichtsstunden überhaupt für kein Übel unter der Voraussetzung, dass dadurch die häusliche Arbeit der Kinder möglichst vereinfacht und beschränkt wird.

Jedenfalls möchte ich lieber ein Kind eine Stunde länger in der Schule sitzen als Stunden lang über häuslicher Arbeit hocken sehen, die noch dazu — wie es eiliges Vorwärtsgehen im Rechnen besonders verschulden kann — wegen mangelnden Verständnisses vielleicht mit Unlust, ja unter Tränen verrichtet wird.

Wir haben uns bei den gesteigerten Ansprüchen der neuen Pläne wirklich zu hüten vor der Überbürdung unserer Mädchen mit häuslicher Arbeit, die ja bei ihrem Eifer besonders leicht eintritt. Noch vor wenigen Tagen sah ich auf unserem Schulhofe eine Mädchengruppe um eine in den Sand gezeichnete geometrische Figur stehen und hörte die Zeichnerin wehmütig sagen: „$1^1/_2$ Stunden habe ich's gestern abend so versucht, die Lösung aber noch nicht gefunden. Nun, es ist ja auch erst zu morgen aufgegeben; ich werde es wieder versuchen. Leider habe ich nicht erfahren können, ob die $1^1/_2$ Stunden vor oder nach 9 Uhr abends lagen; nach meiner Kenntnis ihres Eifers nehme ich das letztere ohne weiteres an.

Obschon ich mich dem Vorwurfe altfränkischer Ansichten, vielleicht sogar dem der Bildungsfeindlichkeit damit aussetze, möchte ich bei dem Kapitel über häusliche Arbeit — deren Übermass mir besonders der Rechenunterricht der Mittelstufe anzudrohen scheint — daran mahnen, in allem Streben nach Weiterung des geistigen Horizontes unserer Mädchen Riehls Wort nicht zu vergessen: „Die Hochschule für die Tochter muss immer das elterliche Haus sein", nicht zu vergessen, dass Schärfung des Blickes für die praktischen Anforderungen des Daseins: Kleidung, Haushalt, Ordnung nicht etwa allein oder auch nur vorwiegend durch die Frauenschule gelernt und geübt werden kann, sondern vor allem durch jahrelange Jugendgewöhnung erworben wird.

Ich komme zum Schluss. — Die allgemeinen Bestimmungen und Lehrpläne sind da, wir haben ein Resultat zu suchen aus gegebenen Grössen, und Sie wissen, dass bei vielen Rechenaufgaben die Resultate nur Annäherungsresultate sind. Ob es mir gelungen ist, ein Ergebnis zu finden, von dem Sie sagen: Es ist ziemlich richtig, weiss ich nicht; ich habe eine Lösung versucht, Ihr Recht und Ihre Pflicht ist es, das Ergebnis zu prüfen. Der Vertreter des preussischen Unterrichtsministeriums, Herr Geh. Regierungsrat Meyer sagte uns Mädchenschullehrern im vorigen Jahre in Berlin, die Kritik solle nicht schweigen, denn das wäre der Tod des Fortschrittes; nur müsse sie sachlich und warmherzig sein. Ob meine Kritik der neuen Pläne sachlich gewesen ist, kann ich nicht entscheiden; dass sie warmherzig, dem Wohle unserer höheren Mädchenschule und unserer Schülerinnen dienend hat sein wollen, darf ich versichern.

b) Sonstige Mitteilungen.

Alle Unterrichtsfächer sind verbindlich, abgesehen von Nadelarbeit in Klasse IV—I.

In den Klassen II und I kann auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluss eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in den anderen Fächern zu erreichen; ein Abgangszeugnis des Inhalts, dass das Ziel der obersten Klasse erreicht sei, darf in diesem Falle nicht ausgestellt werden.

Zur Befreiung von der Teilnahme am Unterrichte in einem technischen Lehrfache wird ein eingehend begründendes ärztliches Zeugnis gefordert (über die Gültigkeitsdauer der Zeugnisse s. Verfügungen).

Soweit es die Anzahl der Seminaristinnen und die Art der Fächer gestatten, können junge Mädchen am Unterricht des Seminars als Hospitantinnen teilnehmen und sich dazu die Fächer auswählen. Sie sind dann zu voller Erledigung aller Aufgaben verpflichtet. Verbindlich ist die Teilnahme am Unterricht in der Pädagogik. Vorausgesetzt wird im allgemeinen die abgeschlossene Bildung einer höheren Mädchenschule.

Das Abgangszeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse der höheren Mädchenschule ist zu versagen, wenn nicht das Ziel dieser Klasse nach den für die Versetzung massgebenden Grundsätzen erreicht ist. In diesem Falle darf abgehenden Schülerinnen nur ein Zeugnis gegeben werden, welches ausser den Einzelzensuren den Vermerk enthält, dass die N. N. die Klasse I .... Jahre besucht hat, ohne das Ziel dieser Klasse zu erreichen.

Öffentliche Prüfungen finden nicht statt. Diese Bestimmuug legt den Eltern die Verpflichtung nahe, auch die Beseitigung der öffentlichen Musikprüfungen zu fordern, die durch ihre Vorbereitung nicht nur viel Zeit kosten und viel Nervenkraft der Schülerinnen verbrauchen, sondern auch noch manche andere unerfreuliche Begleiterscheinungen zeigen.

Auf eine recht üble Folge des Tanzunterrichts müssen wir auch diesmal aufmerksam machen: auf die Überanstrengung und Ermüdung vieler unserer Mädchen. Dieser Unterricht stellt durch Häufigkeit und Länge der Übungen so bedeutende Anforderungen an die Kräfte der Schülerinnen, wie sie die Schule sicher nicht stellen dürfte, ohne sofort oder nach ganz kurzer Zeit von den Eltern — und zwar mit Recht — der Überbürdung angeklagt zu werden. Wenn der Tanzunterricht nach der jetzt herrschenden Anschauung der Eltern in die Schulzeit fallen muss, so möchten wir vorschlagen, die Mädchen während des Besuches der V. oder IV. Klasse am Tanzunterricht teilnehmen zu lassen, und bitten die Eltern, darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Tanztage auf zwei und die Länge der Tanzzeit an einem Tage auf zwei Stunden einschliesslich der Vorbereitung eingeschränkt, die ganze Ausbildungszeit (der Kursus) dagegen lieber verlängert werde. Zu warnen ist aus pädagogischen wie psychologischen Gründen vor dem Tanzstundenbesuch der I. und II. Klasse.

Der Leiter ist an allen Schultagen, die Klassenlehrer sind einmal wöchentlich in einer den Schülerinnen mitgeteilten Stunde für die Angehörigen ihrer Zöglinge im Schulgebäude zu sprechen.

Die Anträge auf Gewährung oder Weitergewährung von Schulgelderlass sind im März jeden Jahres auf vorgeschriebenem, vom Direktor verabfolgtem Formulare einzureichen. Auch für die Schulgeldbefreiung dritter Schwestern ist alljährlich besonderer Antrag nötig Schulgelderlass wird in der Regel erst von der VII. Klasse ab nach mindestens einjährigem Besuche der Anstalt gewährt.